

16.12.2020

Tischvorlage

zu TOP 7/83. RR am 17.12.2020

**Änderungsantrag zum TOP 7 der RR-Sitzung am
17.12.2020**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Regionalrates Düsseldorf
Herrn H.-J. Petrauschke
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An die Geschäftsstelle des Regionalrates
Frau Anja Knappert



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, den 15.12.2020

Änderungsantrag zum TOP 7 der RR-Sitzung am 17.12.2020

5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen (Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung)

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

hiermit stellt die Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag der Bezirksregierung zum Top 7, unter Ziffer 1. wie folgt ergänzen:

(...) mit der Ausnahme, dass die Flächen Frimmersdorf 3, 4 und 5 sowie die Fläche Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Rommerskirchen) nicht weiterverfolgt werden."

Zur Begründung:

Der Vorschlag der Umnutzung des Kraftwerksstandortes ist aus Sicht der GRÜNEN begrüßenswert. Allerdings sind für einige Flächen, die über den eigentlichen Kraftwerksstandort hinaus dargestellt werden sollen, die Umweltauswirkungen als schutzgutübergreifend als erheblich prognostiziert. Und das zumeist bei mehreren Schutzgütern.

Frimmersdorf

F3

Derzeit allgemeiner Freiraum und Agrarbereich (AFA), teilweise Nutzung als Parkplatz sowie als Ackerfläche. Angedacht ist eine Umwidmung zu einem Gewerbegebiet. Hier bestehen Bedenken bezüglich der Neuversiegelung, insbesondere der nördlichen, landwirtschaftlichen Teilfläche zum Kleinfelderhof hin.

Hinzu kommt, dass F3 östlich an den Welchenberg grenzt, dieser ist die erste Erhebung vor der Eifel und gehört geografisch zur Ville. Die Erhebung ist gerade auf dem Parkplatz gut erkennbar. Im Hintergrund schließt sich ein sehr idyllisches Waldgebiet mit dem Willibrordusbrunnen an, das kulturhistorisch wertvoll ist.

F4

Derzeit noch allgemeiner Freiraum und Agrarbereich. Aufgrund der Lage direkt angrenzend an den schmalen Streifen der dort zu renaturierenden Erftauen, halten wir eine Umwandlung zu einem GIB für problematisch und nicht geboten. (Hochwassergefahr)

F5

Derzeit Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) mit der Folgenutzung Wald dargestellt. Es sollte an der vorgedachten Folgenutzung festgehalten werden.

Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss Gemeinde Rommerskirchen)

Derzeit teilweise als Gewerbefläche genutzt, sollen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Allerdings sind die Umweltauswirkungen als schutzgutübergreifend als erheblich prognostiziert worden, da erstmalig eine bauliche Flächeninanspruchnahme von Freiraum, schutzwürdigen Böden (Parabraunerde) sowie klimarelevanten Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen in Anspruch genommen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender

